

ZMediatAusbV

die neue Rechtsverordnung (**RVO**)
über die Aus- und Fortbildung
von zertifizierten Mediatoren
erlassen vom

Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz
in Kraft ab 1.9. 2017

Inhalt dieser Zusammenfassung

1. Voraussetzungen der erstmaligen Zertifizierung zur MediatorIn (gültig ab 1.9.2017)
2. Voraussetzungen der Aufrechterhaltung der Zertifizierung zur MediatorIn
3. Übergangsregelungen
4. Anforderungen an Aus- und Fortbildungseinrichtungen
5. Was fehlt zu einem Qualitätsstandard (aber ja vielleicht noch bis zum 1.9.2017 kommt)
6. Ausbildungsinhalte

Hintergrund - Warum jetzt diese RVO?

Das Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung ist in Kraft seit 26.7.2012

Im Gesetz heißt es unter § 6 Verordnungsermächtigung

Das Bundesministerium für Justiz wird ermächtigt, durch RVO ohne Zustimmung des Bundestages nähere Bestimmungen überAusbildung zum zertifizierten Mediator... zu erlassen.

Seit April 2016 ist das Verbraucherstreitbeilegungsgesetz in Kraft. Dort ist eine der Voraussetzungen dieser Streitbeilegung der/die ***zertifizierte Mediator/in***

→ Es gab Zugzwang für eine RVO zum Mediationsgesetz

Die Voraussetzungen der *erstmaligen* Zertifizierung ab 1.9.2017

1. Ausbildungszeit von **120 Präsenz-Zeitstunden** (=160 U-Std) mit einem in der RVO definierten Ausbildungskatalog, praktischen Übungen und Rollenspielen
2. **Eine** (Co-) Mediation während oder nach dem Lehrgang
3. **Eine** Einzelsupervision zu dieser Mediation bis max. 1 Jahr nach Abschluss des Lehrganges
4. Eine Bescheinigung der Ausbildungseinrichtung nach Abschluss aller Teile über Lehrgang, Mediation & Supervision

Ausnahme: Ausbildung von **90** Zeitstunden im Ausland plus 4 (Co-) Mediationen

Die Voraussetzungen zur *Aufrechterhaltung* der Zertifizierung

1. **40** Fortbildungs-Zeitstunden (=53 U-Std) innerhalb von **4** Jahren mit dem Ziel a) einer Vertiefung und Aktualisierung einzelner Inhalte des neuen Ausbildungskatalogs ODER b) einer Vertiefung von Kenntnissen und Fähigkeiten in besonderen Bereichen der Mediation
2. **4** Einzelsupervisionen im Anschluss an **4** (Co-)Mediationen innerhalb von **2** Jahren nach Ausstellung der Erstbescheinigung
3. Eine Bescheinigung des Supervisors incl. anonymisierter Angaben zur besprochenen Mediation
4. Die 2/4 Jahresfristen beginnen frühestens am 1.9.2017 oder ab Ausstellung der Bescheinigung zur erstmaligen Zertifizierung

Wer diese Bedingungen erfüllt, darf sich **zertifizierte Mediatorin** nennen.
Es gibt derzeit keine ernennenden Institutionen.

Übergangsregelungen

Man darf sich frühestens ab 1.9.2017 zertifizierte MediatorIn nennen, **wenn eine der genannten 3 Bedingungen gegeben ist**

26.07.2012

1

Ausbildung wurde abgeschlossen mit 90 Zeitstunden (=120 Ustd.)
und mind. 4 (Co-) Mediationen wurden durchgeführt

01.09.2017

Ausbildung wurde abgeschlossen gemäß neuem Katalog mit 120 Zeitstunden (=160 U-std.)
und
1 (Co-) Mediation
1 Einzel-Supervision

2

bis

01.10.2018

Zertifizierte MediatorIn

Beginn 2/4 Jahresfrist zur Aufrechterhaltung

Ausbildung wurde abgeschlossen gemäß neuem Katalog mit 120 Zeitstunden (=160 U-std.)
und

3

1 (Co-) Mediation
1 Einzel-Supervision gemäß neuer RVO

spätestens
bis

Zertifizierte MediatorIn*)

*) ab Ausstellung der letzten Bescheinigung

Beginn 2/4 Jahresfrist *)

Anforderungen an Aus- und Fortbildungs-Einrichtungen

1. Die Einrichtungen müssen Lehrkräfte einsetzen, die
 1. einen berufsqualifizierenden Abschluss einer Ausbildung oder eines Hochschulstudiums nachweisen können
 2. und über die jeweils erforderlichen Fachkenntnisse verfügen

Was fehlt für ein Qualitätssiegel (... aber ja vielleicht noch kommt)

1. Zertifizierungsstellen, die die Erfüllung der Zertifizierungsbedingungen für MediatorInnen und Ausbildungseinrichtungen feststellen u. bestätigen
2. Klärung des Begriffes *Einzel-Supervision*
 1. Wann ist eine Supervision eine Einzel-Supervision?
 2. Wer darf sich Supervisor nennen?
 3. Welchen Umfang soll eine Einzel-Supervision mind. haben?
3. Bzgl. Fortbildung
 1. eine Klärung, ob eigene Veröffentlichungen oder Lehrtätigkeit als Fortbildung anerkannt werden
 2. Weder Praxiserfahrung, noch Zertifizierung, noch Didaktik Kenntnisse sind erforderlich für Lehrkräfte

Nummer	Inhalt des Ausbildungslehrgangs	Stundenzahl (Zeitstunden)
I	II	III
1.	Einführung und Grundlagen der Mediation a) Grundlagen der Mediation aa) Überblick über Prinzipien, Verfahrensablauf und Phasen der Mediation bb) Überblick über Kommunikations- und Arbeitstechniken in der Mediation b) Abgrenzung der Mediation zum streitigen Verfahren und zu anderen alternativen Konfliktbeilegungsverfahren c) Überblick über die Anwendungsfelder der Mediation	18 Stunden
2.	Ablauf und Rahmenbedingungen der Mediation a) Einzelheiten zu den Phasen der Mediation aa) Mediationsvertrag bb) Stoffsammlung cc) Interessenerforschung dd) Sammlung und Bewertung von Optionen ee) Abschlussvereinbarung b) Besonderheiten unterschiedlicher Settings in der Mediation aa) Einzelgespräche bb) Co-/Teammediation, Mehrparteienmediation, Shuttle-Mediation cc) Einbeziehung Dritter c) Weitere Rahmenbedingungen aa) Vor- und Nachbereitung von Mediationsverfahren bb) Dokumentation/Protokollführung	30 Stunden
3.	Verhandlungstechniken und -kompetenz a) Grundlagen der Verhandlungsanalyse b) Verhandlungsführung und Verhandlungsmanagement: intuitives Verhandeln, Verhandlung nach dem Harvard-Konzept/integrative Verhandlungstechniken, distributive Verhandlungstechniken	12 Stunden

Der neue Katalog:

Inhalte des Ausbildungslehrgangs Teil 1

4.	Gesprächsführung, Kommunikationstechniken a) Grundlagen der Kommunikation b) Kommunikationstechniken (z. B. aktives Zuhören, Paraphrasieren, Fragetechniken, Verbalisieren, Reframing, verbale und nonverbale Kommunikation) c) Techniken zur Entwicklung und Bewertung von Lösungen (z. B. Brainstorming, Mindmapping, sonstige Kreativitätstechniken, Risikoanalyse) d) Visualisierungs- und Moderationstechniken e) Umgang mit schwierigen Situationen (z. B. Blockaden, Widerstände, Eskalationen, Machtungleichgewichte)	18 Stunden
5.	Konfliktkompetenz a) Konflikttheorie (Konfliktfaktoren, Konfliktdynamik und Konfliktanalyse; Eskalationsstufen; Konflikttypen) b) Erkennen von Konfliktdynamiken c) Interventionstechniken	12 Stunden
6.	Recht der Mediation a) Rechtliche Rahmenbedingungen: Mediatorvertrag, Berufsrecht, Verschwiegenheit, Vergütungsfragen, Haftung und Versicherung b) Einbettung in das Recht des jeweiligen Grundberufs c) Grundzüge des Rechtsdienstleistungsgesetzes	6 Stunden

Der neue Katalog:

Inhalte des Ausbildungslehrgangs Teil 2